

## **Baulandumlegung**

### **„Taubenbaum“, Gemarkung Spechbach**

**hier: Bekanntmachung des Umlegungsplans gemäß § 69 Abs. 1 BauGB**

#### **1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans:**

Der zuständige Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.06.2020 die Aufstellung des Umlegungsplans gemäß § 66 Abs. 1 BauGB über die Grundstücke der Gemarkung Spechbach

Flst. Nr. 566/1, 5959, 5961, 5962, 5963, 5964, 5965, 5967, 5968, 5969, 5970, 5972, 5973, 5974, 5976, 6471, 6472, 6472/1, 6473, 6479, 6479/1, 6479/2, 6479/3, 6479/4, 6542, 6549/1, sowie der teilweise einbezogen Flurstücke

Flst. Nr. 515 ( hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von 469 m<sup>2</sup> )  
Flst. Nr. 5932 ( hiervon der westliche Teil mit einer Fläche von 252 m<sup>2</sup> )  
Flst. Nr. 5936 ( hiervon ein mittlerer Teil mit einer Fläche von 395 m<sup>2</sup> )  
Flst. Nr. 5975 ( hiervon der westliche Teil mit einer Fläche von 114 m<sup>2</sup> )  
Flst. Nr. 6402 ( hiervon der südliche Teil mit einer Fläche von 1361 m<sup>2</sup> )  
Flst. Nr. 6464 ( hiervon der südliche Teil mit einer Fläche von 1787 m<sup>2</sup> )  
Flst. Nr. 6476 ( hiervon der östliche Teil mit einer Fläche von 275 m<sup>2</sup> )  
Flst. Nr. 6480 ( hiervon der östliche Teil mit einer Fläche von 107 m<sup>2</sup> )  
Flst. Nr. 6481 ( hiervon der südliche Teil mit einer Fläche von 2786 m<sup>2</sup> )  
Flst. Nr. 6543 ( hiervon der östliche Teil mit einer Fläche von 51 m<sup>2</sup> )  
Flst. Nr. 6544 ( hiervon der östliche Teil mit einer Fläche von 451 m<sup>2</sup> )  
Flst. Nr. 6544/1 ( hiervon der östliche Teil mit einer Fläche von 238 m<sup>2</sup> )  
Flst. Nr. 6545 ( hiervon der östliche Teil mit einer Fläche von 1482 m<sup>2</sup> )  
Flst. Nr. 6547/1 ( hiervon der östliche Teil mit einer Fläche von 921 m<sup>2</sup> )  
Flst. Nr. 6548 ( hiervon der östliche Teil mit einer Fläche von 308 m<sup>2</sup> )  
Flst. Nr. 6550 ( hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von 590 m<sup>2</sup> )  
Flst. Nr. 6552 ( hiervon der nordöstliche Teil mit einer Fläche von 710 m<sup>2</sup> )

beschlossen. Dem Umlegungsplan liegt der seit 03. Mai 2019 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Taubenbaum“ zugrunde. Der Umlegungsplan besteht aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis. Zusätzlich wird das Grundstück der Gemarkung Spechbach, Flst. Nr. 6365 in die Umlegung einbezogen.

➔ Hier stehen die Umlegungskarten 1 und 2 ←

#### **2. Einsichtnahme in den Umlegungsplan**

Allen Beteiligten wird gemäß § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt. Außerdem kann der vollständige Umlegungsplan bei der Umlegungsstelle im Rathaus Spechbach, Hauptstraße 35, Zimmer 09, nach Maßgabe § 69 BauGB während der Dienststunden von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

### **3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten**

Die Bekanntmachung der Gemeinde Spechbach vom 14.12.2018 über die Einleitung des Verfahrens hatte in Ziffer IV die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten enthalten. Gemäß § 48 Abs. 2 BauGB ist diese Frist mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Spechbach, 24. Juli 2020  
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

gez. Guntram Zimmermann  
Bürgermeister